

§ 1 Sbg. EZG

Sbg. EZG - Salzburger Ehrenzeichengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

1. Abschnitt

Verdienste um das Land Salzburg

§ 1

Als Anerkennung für Verdienste um das Land Salzburg werden folgende Auszeichnungen verliehen:

1. der Ring des Landes Salzburg,
2. das Ehrenzeichen des Landes Salzburg in den Stufen:
 - a) Großkreuz des Ehrenzeichens,
 - b) Großes Ehrenzeichen,
 - c) Ehrenzeichen,
 - d) Großes Verdienstzeichen,
 - e) Verdienstzeichen.

In Kraft seit 01.10.2007 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at